

Klasse 77 b.

Ausgegeben am 25. Jänner 1922.



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT.
PATENTSCHRIFT N^{r.} 87105.

BING-WERKE, VORM. GEBRÜDER BING A.-G. IN NÜRNBERG.

Mosaiklegespiel.

Angemeldet am 12. Juni 1920; Priorität vom 14. Juni 1919 (Anmeldung im Deutschen Reiche).

Beginn der Patentdauer: 15. August 1921.

Die Erfindung betrifft ein Mosaiklegespiel, mit dem alle nur denkbaren Figuren, wie geometrische Figuren, Tiere, Menschen, Köpfe, Gegenstände des Gebrauchs, Häuser, Bäume, Blumen usw., gelegt werden können. Diese große Mannigfaltigkeit wird dadurch ermöglicht, daß als Grundelemente ein gleichseitiges Dreieck und ein halbiertes gleichseitiges Dreieck und
5 ferner ein halbiertes Segment verwendet werden, das sich aus der Differenz zwischen der Fläche eines Kreises und der Fläche des dem Kreise eingezeichneten gleichseitigen Dreieckes ergibt. Die Elemente des Legespieles sind aus Kunststeinmasse hergestellt; es können aber auch Blättchen aus Holz, Pappe usw. verwendet werden. Die Farben der Elemente können beliebig gewählt werden.

10 Eine beispielsweise Ausführungsform der Erfindung ist in der Zeichnung dargestellt. Fig. 1 zeigt die Grundelemente und Fig. 2 die Silhouette eines Jongleurs, der in der einen Hand eine Lampe und in der anderen Hand ein Tuch hält.

Die Grundelemente ergeben sich ohne weiteres aus der Konstruktionszeichnung nach Fig. 1. Sie bestehen aus dem ganzen gleichseitigen Dreieck 1—2—3, dem durch Halbierung des
15 gleichseitigen Dreieckes gebildeten rechtwinkligen Dreieck 2—3—6 und dem halbierten Segment 2—6—7. Zu diesem Satz von Grundelementen können natürlich auch noch weitere proportionale Sätze dieser Elemente hinzutreten, nämlich das kleinere rechtwinklige Dreieck 1—5—6 oder 1—4—5 oder 3—4—5, sowie die sich aus den Dreieckseiten 1—2 bzw. 1—5 oder 1—7 ergebenden Elemente.

20 Die beschriebene Ausführungsform ist ein Silhouettenlegespiel. Die Steine sind schwarz und werden auf eine Unterlage *U* gelegt, die weiß oder andersfarbig und aus beliebigem Material sein kann. Bei Verwendung weißen Glanzpapiers werden künstlerische Wirkungen erzielt. Die Unterlage *U* ist entweder mit den Umrissen oder der Steineinteilung der zu legenden Silhouette versehen, kann aber auch blank sein, um irgendwelche Figuren nach der Phantasie legen zu
25 können.

PATENT-ANSPRÜCH:

Mosaiklegespiel, dadurch gekennzeichnet, daß als Grundelemente ein gleichseitiges Dreieck, ein halbiertes gleichseitiges Dreieck und ein halbiertes Segment dienen, das sich aus der Differenz zwischen der Fläche des Kreises und der Fläche des dem Kreise eingezeichneten gleichseitigen Dreieckes ergibt.

Zu der Patentschrift
N^o 87105.

Fig. 1.

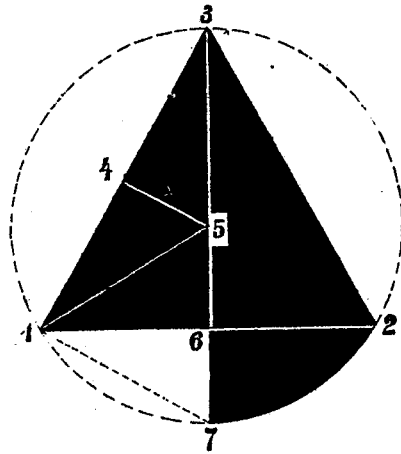


Fig. 2.

